

**Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und der notwendigen Schulungsmaßnahmen.**

<b><u>Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit</u></b>	<b><u>Beschreibung der Tätigkeit</u></b>	<b><u>Vorlage erweitertes Führungszeugnis</u></b>	<b><u>Welche Schulung?</u></b>	<b><u>Begründung</u></b>
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in Gruppenleiter/in  Regelmäßig zeitlich ausgedehnte Gruppenleitung (auch in der Kommunion- und Firmkatechese)	regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.  Im Einzelfall ist im Sinne des Institutionellen Schutzkonzepte mit Blick auf die zeitliche Tätigkeit zu prüfen, ob eine Basisschulung oder eine Grundinfo (s. „Betreuer/in bei Kinder-Bibel-Tagen, Einsatz bei Katechese-Tages-Veranstaltungen“) erfolgen muss.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten <u>mit</u> Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Basis	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vorlagepflicht neben dem Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung <u>ohne</u> gemeinsame Übernachtung  Leitung von Ferienspielen,	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein  Ja	Grundinfo  Basis (mind. 2 Pers.)	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.



Ferienaktionen und Stadtranderholung				Um Handlungsfähigkeit bei Vorfällen sicherzustellen, sollen zumindest die Leitungskräfte im Rahmen einer Basisschulung fortgebildet werden.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Basis	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
(Aus-)Hilfsgruppenleiter/in  Helfer der Kinder- und Jugendgruppen  Helfer, Tagesgäste bei Ferienfreizeiten, Ferienmaßnahmen und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/in, keine Regelmäßigkeit  Helfer, Mitarbeiter, Referenten, ... unregelmäßige, punktuelle Treffen mit festen Gruppen  Besucher, Tagesgäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen, und punktuell als Mitarbeiter aushelfen.	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt. Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/e Leiter/in spontan für einen anderen eingesprungen ist.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit Angebote ohne Übernachtung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum Leitungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, Elternabende und Angebote für Tauffamilien	Nein	Grundinfo	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt und finden nicht regelmäßig statt.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung, Mitglied im Pfarreirat, Kirchenvorstand	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	Nein	Grundinfo	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.



Jugendhilfeausschuss-Vertreter/innen	Reine Vertretungsarbeit	Nein	Grundinfo	Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, Homepage-verantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Grundinfo	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.
Mitarbeiter/innen bei Aktionen und Projekten wie z.B. 72-Stunden-Aktion ohne Übernachtung, Karneval, Disko etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Ehrenamtliche Betreuer/innen, Mitarbeiter/innen, Leiter/innen in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung. (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu.
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern unter 2 Jahren)	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Mitarbeiter bei geselligen Angeboten, angelehnt an kirchliche Aktivitäten	Thekenarbeit, Mitarbeit, öffentlicher Raum, nicht auf Jugendarbeit ausgerichtet, sondern als Angebot an alle Gemeindemitglieder. (z.B. Kirchencafé)	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bei	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Grundinfo	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis



Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne Übernachtung			(Je nach Seminar und Personen- gruppe auch Basis )	und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Leiter/in von Eltern-Kind-Gruppen	Tätigkeit wird in der Gruppe im Beisein der Eltern ausgeübt, in der Regel kein besonderes Vertrauensverhältnis zu einzelnen Kindern möglich	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Art und Intensität nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Betreuer/in bei Kinder-Bibel-Tagen, Einsatz bei Katechese-Tages-Veranstaltungen	Tätigkeit wird mit anderen zusammen ausgeübt, kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe	Nein	Grundinfo	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Betreuer/in von Einzelmaßnahmen wie Hausaufgabenbetreuung, Einzelpatenschaften	Tätigkeit wird vor allem alleine wahrgenommen, Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist gewünscht, regelmäßiger Kontakt über einen längeren Zeitraum, in der Regel handelt es sich um besonders bedürftige Kinder/Jugendliche	Ja	Basis	Dauer, Art und Intensität lassen ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu; es besteht ein Hierarchie-/Machtverhältnis.
Seelsorger und Seelsorgerinnen		Ja (über Bistum)	Intensiv	
Angestellte der Kirchengemeinde (Sakristane, PfarrsekretärIn, HausmeisterIn etc.)	Aufgabenbereich mit sehr differenziertem Umgang mit Schutzbefohlenen.	Ja (über ZR)	s.n.	Im Sinne dieser Anlage muss nach Aufgabenbereich entschieden werden, ob und in welchem Umfang eine Präventionsschulung erforderlich ist

